

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 222-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1012

Eingereicht am: 21.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wälchli (Obersteckholz, SVP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)

Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 muss dem Grossen Rat vorgelegt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die aktualisierte Wasserstrategie 2016-2022 vorzulegen.

Begründung:

Obwohl neue Massnahmen erarbeitet wurden, verzichtete der Regierungsrat auf eine öffentliche Mitwirkung und beabsichtigt nun, die aktualisierte Strategie abschliessend zu verabschieden, ohne sie dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass das Strategiedokument 2010 unverändert bleibe. Die Aktualisierung betreffe ausschliesslich Umsetzungsmassnahmen. Diese würden nun in Massnahmenprogramme umgesetzt. Diese Begründung seitens des AWA greift meiner Meinung nach zu kurz. In der Wasserstrategie 2010 ist zum Beispiel die Biodiversität, wie sie in der aktualisierten Vorlage vorgesehen ist, nicht erwähnt, sie konnte entsprechend nicht diskutiert werden. Diese Massnahme birgt etliche Zielkonflikte, zum Beispiel bei der Bildung von Feuchtgebieten, wenn Quellen aufgegeben werden müssen. Zudem kann Biodiversität auch den Verlust von Kulturland bedeuten.

In der Diskussion zur Wasserstrategie 2010 wurde seitens der Regierung auf die vorgesehene Anschlusspflicht an Grossanlagen verzichtet, weil der Widerstand der Bevölkerung zu gross war (ist protokolliert). Bei der nun aktualisierten Strategie 2016-2022 kann man dem Ziel 2 entnehmen, dass Grundlagen zur Anschlusspflicht an Grossanlagen geschaffen werden. Auch da wurden nicht einmal die Quellenbesitzer zur Meinungsbildung einbezogen.

Es wirkt nicht gerade vertrauensbildend, wenn solche Massnahmen über die Köpfe hinweg beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat beabsichtigt, die aktualisierte Wasserstrategie bis Ende Jahr abschliessend zu verabschieden!

Verteiler

- Grosser Rat